



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0088

öffentlich

Errichtung eines überdachten Treffpunktes, zugleich Trauer-/Abschiedshalle, auf dem Friedhof Elisabethstraße – Abschluss einer Vereinbarung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
20.02.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurfes die Vereinbarung zur Errichtung eines Treffpunktes, zugleich Trauer-/Abschiedshalle, auf dem Friedhof Elisabethstraße mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von 191.350 Euro, die von der Katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus zu tragen sind. Ebenso verhält es sich mit eventuellen Mehrkosten. Mit der Übernahme des überdachten Treffpunktes, zugleich Trauer-/Abschiedshalle, durch die Stadt Beckum als Grundstückseigentümerin entstehen Unterhaltungskosten von circa 5.600 Euro pro Jahr. Die Kosten sind in die Gebührenkalkulation und den städtischen Haushalt einzustellen.

Finanzierung

Für die anfallenden Unterhaltungskosten sind die Mittel für die kommenden Jahre in den Haushaltsplan ab dem Jahr 2020 einzustellen.

Für die Nutzung als Trauer-/Abschiedshalle soll eine Gebühr erhoben werden. Die Gebührenbedarfsberechnung wird zu gegebener Zeit im zuständigen Ausschuss vorgestellt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum ist auf Grundlage des § 1 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen als Ordnungsbehörde dazu verpflichtet, die Aufgabe der Bestattungen im Stadtgebiet wahrzunehmen.

Die weitere Entwicklung der städtischen Friedhöfe erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Nach der aktuellen Bevölkerungsentwicklungsplanung der Bezirksregierung Münster ist bis 2030 von einem leichten Anstieg der Sterbefälle auszugehen; danach sinkt die Zahl der jährlichen Sterbefälle. Aufgrund der zudem zu berücksichtigenden Ruhefrist von 30 Jahren ist deshalb von einer konstanten Nutzung des Treffpunktes, zugleich Trauer-/Abschiedshalle, auf dem Friedhof während dieser Zeit auszugehen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 6. Dezember 2016 hat dieser der Errichtung eines überdachten Treffpunktes auf dem Friedhof Elisabethstraße auf der Basis der von der Katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus vorgestellten Planungen durch einen noch zu gründenden Förderverein grundsätzlich zugestimmt.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, das Projekt weiter zu verfolgen und mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus beziehungsweise dem neu zu gründenden Förderverein eine vertragliche Vereinbarung zur entsprechenden Realisierung dieses Vorhabens auszuhandeln und dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben zur Beratung und Entscheidung vorzulegen (siehe Vorlage 2016/0297 – Errichtung eines überdachten Treffpunktes auf dem Friedhof Elisabethstraße – und Niederschrift zur Sitzung).

Im Zuge der dazu geführten Diskussion wurde aus den Reihen des Ausschusses der Wunsch geäußert, erst dann mit dem Vorhaben zu beginnen, wenn die Finanzierung einer geschlossenen Variante gesichert ist.

1. Entsprechend des Beschlusses führte die Verwaltung in der Folgezeit Gespräche mit Vertretern der Kirchengemeinde. Zeitnah nach der Beschlussfassung erklärte die Kirchengemeinde gegenüber der Verwaltung, dass das Bistum Münster die Realisierung des Vorhabens durch einen Förderverein vertraglich gleichermaßen schwierig sehe wie die Realisierung durch die Kirchengemeinde, sodass man auf die Gründung eines Fördervereins verzichte.

Zwecks Klärung der Voraussetzungen sowie des Inhalts der notwendigen vertraglichen Vereinbarung fand am 22. Februar 2017 ein Gespräch mit Vertretern des Bistums sowie der Kirchengemeinde statt. In der Folgezeit arbeiteten beide Vertragsparteien weiter daran, die Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens in geschlossener Bauweise zu schaffen. Im Sommer und Herbst 2017 fanden weitere Gespräche mit der Kirchengemeinde statt, in denen die Realisierung des Vorhabens erörtert wurde. Schwierigkeiten bereiteten insbesondere die Erzielung und Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung bei gleichzeitig steigenden Baukosten

Der Vertragsentwurf wurde der Kirchengemeinde sowie dem Bistum Münster am 22. Dezember 2017 übersandt, mit der Bitte, etwaige Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge mitzuteilen. Auf Nachfrage am 21. Februar 2018 erklärte das Bistum Münster, dass es Ende 2017 der Kirchengemeinde grundsätzlich rechtlich und wirtschaftlich die Genehmigung des Vorhabens in Aussicht gestellt habe; die Kirchengemeinde ihrerseits bat noch um ein wenig Geduld. Auf weitere Nachfrage zum Sachstand am 16. März 2018 erklärte die Kirchengemeinde, dass etwaige Ergänzungs- oder Änderungswünsche nach der nächsten Kirchenvorstandssitzung am 18. April 2018 mitgeteilt werden. Die gewünschten Änderungen konnten dann einvernehmlich eingearbeitet werden.

2. Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke erfolgte durch den von der Kirchengemeinde beauftragten Architekten Schüttler. Auf der Grundlage der vorliegenden Angebote ergeben sich letztlich nach 2 Ausschreibungen Gesamtkosten in Höhe von rund 191.350 Euro, die durch das nunmehr vorhandene Spendenaufkommen (Stand: 17. Januar 2019) finanziert werden können. In den Gesamtkosten enthalten ist eine Position für Unvorhergesehenes in Höhe von 5.000 Euro. Der Investitionsplan wurde am 16. Januar 2019 durch das Bischöfliche Generalvikariat Münster genehmigt.

Sofern sich im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens ergeben sollte, dass die Gesamtkosten die Kostenberechnung oder die zur Verfügung stehenden Spendenmittel überschreiten, verpflichtet sich die Kirchengemeinde laut Vereinbarung, den darüber hinausgehenden Betrag ebenfalls zu finanzieren.

3. Die Baugenehmigung wurde bereits am 22. Januar 2018 erteilt. Der Baubeginn wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 sein. Die geplante Bauzeit wird von dem beauftragten Architekten auf maximal 2 Monate, die Vorlaufzeit auf 1 bis 2 Monate geschätzt. Während der Bauphase wird die Baustelle mit einem blickdichten Bauzaun versehen und es wird sichergestellt, dass während der Bestattungen die Baustelle ruht.
4. Das Grundkonstrukt der Vereinbarung sieht vor, dass die Kirchengemeinde den Treffpunkt, zugleich Trauer-/Abschiedshalle, auf eigene Kosten errichtet und nach mängelfreier Fertigstellung der Stadt kostenlos übergibt. Die Folgekosten werden von der Stadt Beckum getragen. Weitere Einzelheiten sind dem als Anlage zur Vorlage beigefügtem Vereinbarungsentwurf zu entnehmen.

Anlage(n):

Vereinbarungsentwurf